

Energieeinsparmaßnahmen der Heizperiode 2022/23

Maßnahmen nach §§5 bis 8 EnSikuMaV:

- Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Gebäuden nicht mehr heizen
- 19 Grad an Arbeitsstätten in öffentlichen Nichtwohngebäuden
- Trinkwassererwärmungsanlagen für Waschbecken (z.B. Durchlauferhitzer) in öffentlichen Nichtwohngebäuden ausschalten
- Beleuchtung von Gebäuden oder Denkmälern ausschalten

Maßnahmen nach §§2 und 3 EnSimiMaV:

- Pflicht zu Heizungsprüfung und –optimierung
- Verpflichtender hydraulischer Abgleich für große Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung

Freiwillige Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung und Aktionen in Hinblick auf ein sparsames Energieverhalten innerhalb der Verwaltung, in Schulen, in städtischen Wohnungen sowie in Flüchtlingsunterkünften
- Absenkung der Wassertemperatur des Hallenbads von 28 auf 26 Grad
- Beleuchtung auf LED und Abschaltautomatik umstellen
- Installationspotenzial Brauchwasserwärmepumpen überprüfen
- Wassersparende Duschköpfe in öffentlichen Liegenschaften installieren
- Heizkörper so weit wie möglich freistellen
- Verwendung Klimaanlage nur, wenn zwingend notwendig
- Dienstveranstaltungen womöglich digital durchführen
- Energiesparendes Konzept für Weihnachtsbeleuchtung
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung bei Nacht sowie Feinjustierung der Dämmerungssensoren
- Optimierung Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen
- Absenkung der Temperatur in den Sporthallen auf 17 Grad
- Ausstattung der städtischen Liegenschaften mit Einzelraumthermostaten überprüfen
- Nachtabenkung in öffentlichen Nichtwohngebäuden bis zum Taupunkt 16°C
- Konsequente Nachtabenkung in Schulräumen und in den Ferienzeiten / genutzte Schulräume in Ferienzeiten werden um 1°C abgesenkt.